

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Bernsprechstelle
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 291.

Freitag, 15. Dezember 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Ränger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

die Beleuchtung der Geschirre betreffend.

Wie wahrzunehmen gewesen ist, wird die Vorschrift in Punkt 7 der amts-hauptmannschaftlichen Bekanntmachung vom 8. Dezember 1891 — E. 3040 in Nr. 193 des Riesaer Amtsblattes — das Anbringen von Laternen an Wagen und Schlitten betreffend, nicht allenthalben befolgt.

Diese Vorschrift lautet:

„Alle auf den Chaussees, fahrlässigen Straßen und Communicationswegen verkehrenden beladenen oder leergehenden, zur Beförderung von Personen, oder zum Transport von Gütern und Lasten bestimmten mit Pferden oder anderen großen Zugthieren bespannten **Wagen** oder **Schlitten** sind von einströmender Dunkelheit an, mit Ausnahme der mondhellsten Nächte, mit **Laternen** zu versehen, und zwar die der Personenbeförderung dienenden Wagen und Schlitten zu beiden Seiten, während bei den übrigen Fuhrwerken die geeignete Anbringung einer weit sichtbaren Laterne genügt.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschrift werden, insoweit nicht strafrechtliche Bestimmungen darauf Anwendung finden, außer dem etwaigen Schadenersatz und Erstattung etwa aufzuwendenden

gewesener barer Auslagen polizeilich mit **Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder Haft bis zu 14 Tagen** für jeden einzelnen Fall geahndet.“

Es wird daher die Befolgung dieser Vorschrift mit dem Hinzufügen eingeschärft, daß die Nichtbeachtung derselben unabsichtlich zur Bestrafung gezogen werden wird.

Großenhain, am 11. Dezember 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.

C. 4248.

J. B. von Gruben.

In.

Nächsten

Sonnabend, den 16. Dezember dieses Jahres,

Vormittags 9 Uhr

so'en in der Hausflur des hiesigen Rathhauses 1 in Kaufjagearbeit ausgeführter Vogelkäfig und 1 dergleichen Schreihühner, sowie ein Kleiderfretär, 1 Kommode, ein Kleiderkrant, 1 Wanduhr, 1 Regulator, 1 Sopha, 1 goldene Damenuhr mit Kette und 1 Taschenuhr gegen **sofortige Bezahlung** an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Riesa, am 12. Dezember 1893.

Der Rathsvollzieher.
Wolf.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 15. Dezember 1893.

— In Nr. 282 unseres Blattes finden die Leser das Preisauschreiben unseres Kirchenvorstandes zur Erlangung von Plänen zu dem Baue unserer neuen evangelischen Kirche am Georgsplatz. Das Bauprogramm hat drei Abtheilungen, von denen die erste den Bauplan und die Stellung der Kirche, die zweite deren Bauanfordernisse, die dritte sonstige Bestimmungen enthält. Die Kirche soll auf dem östlichen Theile des fünfzigjährigen Georgsplatzes, also zwischen der Pausigerstraße und der nächsten Querstraße, welche hinter dem jetzigen, im Frühjahr abzubrechenden Bauhofschuppen hinläuft, errichtet werden und soll mit ihrer Längsachse möglichst parallel zur Georg- und Maxstraße stehen und die Vorderseite mit dem Haupteingange nach der Pausigerstraße zukehren, die Chor- oder Altarseite nach der entgegengesetzten Richtung, enthalten. Soweit der Bauplan von der Kirche nicht in Anspruch genommen wird, soll derselbe mit gärtnerischen Anlagen geschmückt werden, sodas das Kirchengebäude künftig in solchen Anlagen stehen wird. — Die Kirche soll im Schiff mit Ausnahme des Altarraumes ungefähr 800 Sitzplätze und auf einer bzw. zwei Emporen, mit Ausschluß des Orgelchores, noch so viel Sitzplätze erhalten, daß deren ganze Zahl 1000 beträgt. Alle Sitzplätze sollen möglichst freien Blick nach Kanzel und Altar gestatten, ein jeder derselben soll 0,55 m breit und 0,85 m tief sein. Der Altarplatz soll geräumig und sein Fußboden um einige Stufen höher gelegt werden als der des Schiffes. Eine geräumige Sakristei und ein ebensolcher Raum für kirchliche Geräthe ist vorgesehen. Zwischen Schiff und Eingang soll eine Vorhalle liegen; die Treppen zu Orgelchor und Emporen sind von Stein in ausreichender Breite, sowie in günstigen Steigungsverhältnissen zu projectiren. Closets sind an geeigneten Stellen vorzusehen. Das Orgelchor soll für mindestens 80 Sänger und Musiker, die Glockenstube im Thurm für drei Glocken genügend Raum bieten. Die Haupträume der Kirche sind zu wölben und mit Centralheizungsanlagen zu versehen. Im Uebrigen ist bei der Raumdisposition der Charakter einer evangelisch-lutherischen Kirche zum Ausdruck zu bringen und unter Vermeidung eines sehr langgestreckten Schiffes mehr ein Centralbau zu erstreben. Die Kirche erhält einen Thurm mit Uhr. Der ganze Kirchbau muß innerlich wie äußerlich würdig und monumental gedacht werden und es ist das Hauptgewicht auf geistliche Gruppierung der Massen und edle Verhältnisse Gewicht zu legen. Als Material für die äußeren Theile ist Gipsandstein anzunehmen und der Kirchenvorstand hegt den Wunsch, daß auch für die äußeren tiefer liegenden glatten Wände dem Sandstein vor Fuß oder Blendgiebeln der Borzug gegeben werde. Die Baukosten einschließlich Einrichtung und Architektenhonorar darf den Betrag von 250 000 M. nicht überschreiten. — Dem Programm sind noch Bedingungen der Preisbewerbung beigegeben, sowie ein Vorgeplan des Bauplanes. Derselben enthält genauere Fingerzeige über Art und Weise der Anfertigung der Zeichnungen, deren Maßstab, Einreichungsart u. s. w. Der Kirchenvorstand hat sich dabei vorbehalten, außer den preisgekrönten Entwürfen auch noch andere anzukaufen und euent. zur Ausführung zu bringen. Nach der Entscheidung des Preisgerichtes werden sämtliche eingegangene Entwürfe acht Tage lang hierfeldt öffentlich ausgestellt

und somit der Besichtigung durch die Mitglieder der Kirchengemeinde zugänglich gemacht. Wir werden f. B. sobald wir Gelegenheit haben, bei dieser öffentlichen Ausstellung der Pläne in diese Einsicht zu nehmen, dieselben an dieser Stelle einer Besprechung unterziehen. Wie wir hören, ist die Nachfrage nach Bauprogramms seitens der Architekten eine ganz gewaltige, sodas sich eine äußerst rege Theilnahme an dem Wettbewerb mit Bestimmtheit erwarten läßt.

— Die durch ihre Habilitation von Patent-Stell-Kammern und -Geschirren auf dem Weltmarkt bekannt und berühmt gewordene Leipziger Firma: Leipziger Patent-Kummet- und Geschirre-Fabrik (Inhaber Arthur Forbrieh) hat die weiten Parterre-Räume des imposanten Neubaus Bahnhofstraße 6b in Leipzig — vis-à-vis der Theaterterrasse — bezogen und heute ihre Ausstellungshalle eröffnet.

— Die Finanzdeputation B der zweiten Kammer stellt folgende Anträge: Die Kammer wolle beschließen: für den Umbau des Bahnhofes Vordorf (zweite Rate) 506000 M., für Erweiterung des bayerischen Bahnhofes in Leipzig 222500 M., als Ersatz der oberirdischen eisenbahnsächsischen Telegraphenleitungen im Bereiche der Stadt Dresden durch Kabel 70000 M. und für Herstellung von Kohlenstapelkästen mit 50000 M. zu bewilligen. — Weiter empfiehlt die Deputation: die Kammer wolle die unter Tit. 33 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats auf die Finanzperiode 1894/95 eingestellten 75000 M. zur Herstellung eines Ueberholungs-gleises für Güterzüge bei Station Niederfeldt bewilligen. — Endlich beantragt die Deputation: die Kammer wolle beschließen: die unter Tit. 18 des außerordentlichen Etats für „Erweiterung des Bahnhofes Ronneburg“ eingestellten 290000 M., sowie die unter Tit. 19 desselben Etats für Erweiterung des Bahnhofes Wännsendorf“ geforderten 210000 M. zu bewilligen.

— Nach Halb wird das Jahr 1894 eine ziemlich große Anzahl kritischer Tage bringen, darunter sehr viele erster Ordnung. Als der stärkste kritische Tag wird der 30. August bezeichnet. Darnach folgen — nach abnehmender Stärke geordnet: der 29. September, der 20. Februar, der 21. März, der 1. August, der 6. April, der 21. Januar, der 5. Mai, der 28. Oktober. Als Tage zweiter Ordnung bezeichnet Halb: den 7. März, den 14. Oktober, den 20. April, den 3. Juli, den 15. September, den 13. November, den 4. Juni, den 12. Dezember, den 5. Februar. Da auf den 15. September jedoch eine Mondfinsterniß fällt, vermuthet Halb, daß derselbe möglicher Weise als ein kritischer Tag erster Ordnung auftreten werde. Kritische Tage dritter Ordnung sind: der 16. August, der 27. November, der 19. Mai, der 7. Januar, der 17. Juli, der 27. Dezember und der 18. Juli.

— Die königliche Generaldirection der Sächsischen Staatsbahnen theilt mit: Mit Rücksicht darauf, daß in diesem Jahre der Tag vor dem Weihnachtsfeste ein Sonntag ist, gelten nicht nur wie in früheren Jahren die dreitägigen Rückfahrkarten für den Localverkehr der Sächsischen Staatsbahnen, ferner die dreitägigen Rundreisekarten von Altenburg durch das Rudenthal, von Chemnitz über Oberittersgrün und Cranzahl, von Dresden-Alstadt über Geising-Altenberg und Ripsdorf, von Neumarkt durch das Elstertal und von Schleiz über Gera, soweit sie am 24. oder 25. December gelöst werden, bis mit 28. December, sondern es erhalten

auch die bereits am Sonnabend den 23. December entnommenen der gleichen Karten verlängerte Gültigkeit bis mit 28. December. Im Verkehr zwischen sächsischen Stationen einerseits und Stationen der preussischen Staatsbahnen, der thüringischen Privatbahnen und der Dahnme-Ulster Bahn andererseits gelten die am 23. und 24. December gelösten dreitägigen Rückfahrkarten zur Rückreise bis mit 27. Dec. Da auch der Tag vor dem Neujahrsfeste ein Sonntag ist, erhalten die vorbezeichneten Fahrkarten, soweit sie am 30. December entnommen werden, eine viertägige Gültigkeitsdauer, demnach bis mit 2. Januar 1894.

— Zur glatten Abwicklung des Posthalterverkehrs während der Weihnachtszeit kann das Publikum selbst wesentlich beitragen. Die Einlieferung der Weihnachtspäckchen sollte nicht leblich oder vorwiegend bis zu den Abendstunden verschoben, namentlich wüßten Familiensendungen thunlichst an den Vormittagen aufgegeben werden. Selbstfrankierung der einzuliefernden Weihnachtspäckchen durch Postwerthzeichen sollte die Regel bilden. Mit keinem Bedarf an Postwerthzeichen müßte sich ein Jeder schon vor dem 19. December versehen. Ebenso dürften Zeitungsbestellungen nicht in den Tagen vom 19. bis 24. December bei den Postanstalten angebracht werden. Für die am Posthalter zu leistenden Zahlungen sollte der Auflieferer das Geld abgezählt bereit halten. Die Befolgung dieser Rathschläge würde der Post und dem Publikum gleichmäßig zum Nutzen gereichen.

Dresden. In der gestern Abend abgehaltenen Stadtverordnetenversammlung wurde die Wahl des dritten Bürgermeisters und die Wahl des neunten besoldeten Stadtrathes vorgenommen. Zur Bürgermeisterwahl wurden insgesamt 62 Stimmzettel abgegeben, wovon 61 auf Herrn Geheimen Finanzrath Beutler, 1 auf Herrn Bürgermeister Sachse-Werdau lauteten. Somit wurde Herr Geh. Finanzrath Beutler fast einstimmig zum dritten Bürgermeister gewählt.

Dresden. Ihre Majestät die Königin ist von ihrer influenzaartigen Erkrankung nahezu wieder hergestellt, doch ist die hohe Frau noch genöthigt, das Zimmer zu hüten. Da die erlauchte Wohlthäterin die Geschäfte nicht persönlich zu Weihnachts-Einkäufen besuchen kann, so sieht man jetzt täglich die Frau Oberhofmeisterin oder eine der Hofdamen vor den Türen der Residenz halten, um den Werken der Nächstenliebe im allerhöchsten Auftrage nachzugehen.

Öbtau. Am Dienstag Vormittag mußten die Arbeiter der Raschensfabrik von Rodstroh u. Schneider Nachf. auf der Plauenischen Straße in Folge eines Maschinendefectes 1 1/2 Stunden pausiren. Die Zeit benutzten nach dem „Vbr. Anz.“ eine Anzahl der Arbeiter zu einer Bierreise. Zunächst besuchten sie den „Grünen Baum“ und demnahmen sich so roh, daß der Wirth froh war, als diese Gäste zum Vokale hinaus waren. Von da gingen die Ruhestörer in das Restaurant Frede, wo sie Bier verlangten und schließlich die „Marzellais“ anstimmten. Als ihnen der Wirth diesen Gefang unterlagte, sprang einer der Arbeiter auf, sah den Wirth an der Gurgel und wollte ihn würgen, so daß die übrigen Gäste dazwischen sprangen und den Wirth von dem Raubbolde befreien mußten. Die übrigen Arbeiter machten ihrem Unmuth durch Zerbrechen von Scheiben und Bierfeldeln Luft. Als sie genügend gewüthet hatten, zogen sie von hier ab und nahmen ihren Weg nach der Dresdener Straße zu. Hier wurden sie von dem Schatzmann Walther aufgehalten. Die